Die BfM-Fraktion stellt den Antrag auf getrennte Abstimmung über die Nutzungsrechte und die Bestattungen.

Der Vorsitzende der BfM-Fraktion Herr Steger erklärt, dass die Fraktion die begründetet Kostenerhöhung für den „Erwerb eines Nutzungsrechtes an Grabstätten" (Ziffer 1.5 je Stellplatz in der Urnenwand) mittragen könne, nicht jedoch die kalkulierten Kostenerhöhungen für die „Bestattungen". (Ergänzung aufgrund einer Einwendung, Ratsbeschluss 8.2.2017)

Beschluss: Mehrheitlich abgelehnt
Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 15 Enthaltungen 5